

99063026153000

Umweltzone - Ausnahme vom Fahrverbot beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326521/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063026153000
Leistungsbezeichnung I	Umweltzone - Ausnahme vom Fahrverbot beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umweltzone - Ausnahme vom Fahrverbot beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kennzeichnungspflicht, Umweltzonen, Wirtschaftsverkehr, Sonderfahrzeuge, Schwerbehinderte, Merkzeichen G, Feinstaub, Plakette, Fahrverbot, Schwerbehinderung, Behinderung, behindert, gewerblicher Verkehr, Gewerbeverkehr; Film, Zugmaschine, Schwerlasttransport, Schausteller, Kulissee
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundes-Immissionsschutz Verordnung (35. BImSchV) § 1 Abs. 2 • Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 40
Teaser	
Volltext	<p>Seit 1. Januar 2015 werden nur noch in zwei Fällen Einzelausnahmen vom Fahrverbot in der Umweltzone erteilt:</p> <p>Im Privatverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "G" und geringem Einkommen • Die Einzelausnahme kann zunächst für eine Dauer von bis zu 24 Monaten, aber höchstens bis zum Ablauf der Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises beantragt und erteilt werden. Eine erneute Erteilung ist bei Fortbestehen der Ausnahmevoraussetzungen möglich. <p>Im Wirtschaftsverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Sonderfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee oder aufwändigen Sonderausstattungen und

Modul

Sachverhalt

gleichzeitig geringen Fahrleistungen in der Umweltzone

- Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die sich durch besondere Merkmale auszeichnen und damit speziell auf die berufliche oder gewerbliche Tätigkeit des Antragstellers ausgerichtet sind. Es wird zwischen zwei Gruppen unterschieden:

Generelle Ausnahmen vom Fahrverbot in Umweltzonen

Erforderliche Unterlagen

- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1 für das betreffende Fahrzeuglesbare Kopie des Fahrzeugscheins/der Zulassungsbescheinigung Teil 1
- Nachweis der Nicht-NachrüstbarkeitBescheinigung durch eine Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, inwieweit eine Nachrüstung des Fahrzeugs auf einen besseren Abgasstandard als den derzeit gegebenen mit handelsüblichen Einbausätzen möglich ist.
- Erklärung zur Verkörperung der Geschäftsidee, z.B. touristische AngeboteEs ist glaubhaft darzulegen, dass das verwendete Fahrzeug bzw. der Fahrzeugtyp die Geschäftsidee verkörpert und deshalb mit einem anderen moderneren Fahrzeug die Ausübung des Gewerbes bzw.die Durchführung der Sonderfahrt nicht möglich wäre.
- glaubhafte Darlegung, der Verwendung als FilmmotivEs ist glaubhaft darzulegen, dass das Fahrzeug als Filmmotiv eingesetzt wird.
- Sondererlaubnis für SchwertransporteVorlage der von der VLB erteilten Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO oder ein entsprechender Antrag an die VLB
- Erklärung zur Verwendung als Zugmaschine für das SchaustellergewerbeGlaubhafte Darlegung, dass das verwendete Fahrzeug zur Ausübung des Schaustellergewerbes benötigt wird.
- Erklärung zur Nutzung als ArbeitsstätteGlaubhafte Darlegung, dass das verwendete Fahrzeug mit festen Auf-/Einbauten und größeren Umbauten an der

Modul

Sachverhalt

Karosserie versehen ist und als Arbeitsstätte dient, u.U.

kann dass in Augenschein genommen werden

- Schwerbehindertenausweis/Parkausweis für gleichgestellte Personen

Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen "G"

bzw. des Parkausweises für gleichgestellte Personen.

- Nachweis eines gemeinsamen Haushaltes mit einer schwerbehinderten Person

Wenn das Fahrzeug nicht auf die schwerbehinderte Person zugelassen ist, müssen Sie nachweisen, dass sie mit einem schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen "G" in einem Haushalt leben.

- Nachweis der Unzumutbarkeit einer

Ersatzbeschaffung

Die Zumutbarkeit wird anhand des Netto-Einkommens und der Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der ZPO beurteilt. Eine

Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Netto-Einkommen (auf volle Euro-Beträge gerundet) unterhalb folgender Grenzen liegt:

nicht unterhaltspflichtige Personen 1.270,00 Euro

mit einer unterhaltspflichtigen Person 1.750,00 Euro

mit zwei unterhaltspflichtigen Personen 2.050,00 Euro

mit drei unterhaltspflichtigen Personen 2.390,00 Euro

mit vier unterhaltspflichtigen Personen 2.860,00 Euro

mit fünf und mehr unterhaltspflichtigen Personen 3.204,00 Euro

Voraussetzungen

- Zulassung vor dem Stichtag vor dem 01.03.2007: für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (ohne Plakette) und 2 (rote Plakette) außer Sonderfahrzeuge mit

Geschäftsidee vor dem 01.11.2014: für

nicht nachrüstbare Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) und für Sonderfahrzeuge mit

Geschäftsidee

- Nichtnachrüstbarkeit auf die Schadstoffgruppe 4

(grüne Plakette)

Das Fahrzeug ist mit handelsüblichen Einbausätzen (Partikelfiltern) nicht auf die grüne Plakette nachrüstbar. Jede mögliche Nachrüstung zur

Verbesserung des Abgasstandards ist unabhängig von den Kosten durchzuführen. Bei Nachrüstbarkeit auf die

grüne Plakette kann keine Einzelausnahme erteilt werden. "Nachrüstung vor Ausnahme"

- Verkörperung einer speziellen Geschäftsidee

Das verwendete Fahrzeug bzw. der Fahrzeugtyp muss eine Geschäftsidee verkörpern, die nicht mit einem

Modul

Sachverhalt

moderneren Fahrzeug durchführbar ist. Die Ausnahmegenehmigung wird für 24 Monate erteilt.

- Nutzung als Film-MotivEs ist glaubhaft darzulegen, dass das verwendete Fahrzeug als Filmmotiv eingesetzt wird. Die Ausnahmegenehmigung wird für die Drehdauer erteilt.
- SchwerlasttransportEine entsprechende Streckenerlaubnis nach § 29 Abs 3 StVO ist erteilt bzw. beantragt. Die Ausnahmegenehmigung wird für die Dauer der Fahrt in der Umweltzone oder bei einer dauerhaften Streckenerlaubnis bis zum Zeitpunkt der möglichen Nachrüstung (entsprechend der Werkstattbescheinigung) erteilt. Maximal kann die Genehmigung für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt werden.
- Zugmaschine von SchaustellernDas Fahrzeug wird nachweislich als Zugmaschine zur Ausübung des Schaustellergewerbes genutzt. Die Ausnahmegenehmigung wird für 24 Monate erteilt.
- Nutzung des Fahrzeuges als Arbeitsstätte mit geringer FahrleistungAn dem Fahrzeug wurden Ein- und Umbauten vorgenommen, um es als Arbeitsstätte nutzen zu können. Dies kann ggf. durch Inaugenscheinnahme geprüft werden. Fahrzeuge für den Einsatz im Lieferverkehr erhalten keine Ausnahmegenehmigung. Die Ausnahmegenehmigung wird für 24 Monate erteilt.
- Schwerbehinderung mit Merkzeichen "G" oder gleichgestellte PersonenSie müssen im Besitz eines Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen "G" oder ein Parkausweis für gleichgestellte Personen sein und das Fahrzeug, für das die Ausnahmegenehmigung beantragt wird, ist auf Sie zu gelassen.
- ggf. gemeinsamer Haushalt mit einer schwerbehinderten PersonWenn das Fahrzeug nicht auf die schwerbehinderte Person zugelassen ist, müssen Sie nachweisen, dass Sie mit der schwerbehinderten Person in einem Haushalt leben.

Kosten

Gebühren für Schwerbehinderte mit Merkzeichen "G":

- 1 Monat: 80,00 - 130,00 Euro (Aufschlag für jeden weiteren Monat: 5,00 Euro)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Monate: 105,00 - 160,00 Euro • 12 Monate: 135,00 - 190,00 Euro • 24 Monate: 195,00 - 250,00 Euro
	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Monat: 190,00 - 240,00 Euro (Aufschlag für jeden weiteren Monat: 15,00 Euro) • 6 Monate: 265,00 - 320,00 Euro • 12 Monate: 355,00 - 410,00 Euro • 24 Monate: 535,00 - 590,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblatt: Private Nutzung des Fahrzeuges im Falle einer Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ • Merkblatt: Gewerbliche Nutzung des Fahrzeugs als Sonderfahrzeug • Umweltzone - Informationen zur Ausnahme vom Fahrverbot
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular für Schwerbehinderte mit Merkzeichen "G" (private Nutzung) • Antragsformular für Sonderfahrzeuge (gewerbliche Nutzung)
Ursprungsportal	Umweltzone - Ausnahme vom Fahrverbot beantragen